jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2007/11/30 B2003/06

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.2007

Index

91 Post-und Fernmeldewesen
91/02 Post

Norm

ArbVG §101, §115
BDG 1979 §38, §40
Post-BetriebsverfassungsG §65

Leitsatz

Keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durchdie Zuweisung eines Postbeamten zur Dienstleistung an die Post undTelekom Immobilien GmbH und die Anordnung zum Bezug neuer Büroräume;vertretbare Annahme der mangelnden Zuständigkeit derBerufungskommission zur Entscheidung über behauptete Verstöße gegenSchutzbestimmungen zu Gunsten der Personalvertretung

Entscheidungstexte

- B 2003/06
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 30.11.2007 B 2003/06

Schlagworte

Post- und Telegraphenverwaltung, Personalvertretung, Dienstrecht,Versetzung, Verwendungsänderung, Behördenzuständigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2007:B2003.2006

Zuletzt aktualisiert am

30.01.2009

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at